

# Gold Equity Fund (EUR)

Anteilsklasse B Tranche EUR 31.12.2008

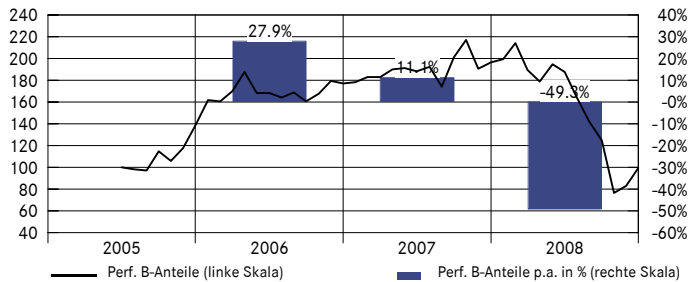
Aktienfonds (USD, CHF, EUR) für Anlagen im Sektor der Goldindustrie

## Investment-Fokus und Anlageeignung

Der Fonds investiert zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und andere Beteiligungspapiere aus dem Sektor der Goldindustrie. Dieser Sektor umfasst Unternehmen, die ihre Tätigkeit auf die Exploration, Produktion, Weiterverarbeitung und den Handel primär von Gold und subsidiär anderen Edelmetallen ausrichten. Der Gold Equity Fund lautet auf EUR.

Der Gold Equity Fund eignet sich für Anleger mit hoher Risikotoleranz, die mit den besonderen Chancen und Risiken von Anlagen im Sektor der Goldindustrie vertraut sind.

## Wertentwicklung



	YTD	1 Monat	1 Jahr	3 Jahre seit Start	Risk 3Y	
B-Anteile	-49.33%	20.02%	-49.33%	-27.95%	-0.46%	40.72%
Benchmark	-15.72%	10.99%	-15.72%	-7.33%	29.38%	36.46%

## Statistik (berechnet über 3 Jahre)

Alpha/Beta	-8.18/0.95 <sup>1</sup>	Tracking Error	21.72% <sup>1</sup>
Information ratio/Sharpe ratio	-0.36/-0.35 <sup>1</sup>	Korrelation	0.83 <sup>1</sup>

## Grunddaten

Währungsklasse	EUR
Fondsvermögen	EUR 52.79 Mio.
Basiswährung	USD
Aktiviert seit	30.06.2005
Invest. Advisor	Adco GmbH / Konwave AG, Herisau
Domizil	Luxemburg
Benchmark	FTSE Gold Mines -CR (EUR)
<b>Anteilsklasse</b>	<b>B (kumulierend)</b>
Nettoinventarwert	71.77
Letzte Ausschüttung	-/-
Valorenummer CH	2201670
Wertpapiernummer ISIN	LU0223332320
Total expense ratio	1.98%
Total Fee	1.85% + Perf. Fee <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Performance Fee: 10% der Outperformance vs. Benchmark, inkl. High Water Mark

## Grösste Positionen

Titel	Land	%
Market Vectors Gold Miners ETF	US	6.46
Goldcorp Inc	CA	5.51
Eldorado Gold	CA	5.32
Sino Gold Ltd	AU	4.44
San Gold Corp	CA	4.05
Kingsgate Consolidated	AU	3.80
Lihir Gold Ltd	PG	3.65
Harmony Gold Mining	ZA	3.59
IAMGOLD Corp	CA	3.43
Aurizon Mines	CA	3.30

## Aufteilung nach Ländern

51%	Kanada
16%	Australien
6%	USA
6%	Südafrika
4%	Grossbritannien
4%	Papua-Neuguinea
3%	Peru
6%	Diverse
3%	Flüssige Mittel

## Aufteilung nach Branchen

90%	Basismaterial
7%	Finanz
< 1%	Edelmetalle und Erze
0%	Nicht eisenartige Metalle
3%	Flüssige Mittel

## Wichtige rechtliche Hinweise

Name des Subfonds: Julius Baer Multipartner - Gold Equity Fund (EUR)  
 Quellen: Datastream, Bloomberg, Lipper, Julius Bär. Die vergangene Performance ist kein Indikator für die laufende oder künftige Wertentwicklung. Die Performancewerte sind ohne die bei Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallenden Kommissionen und Kosten gerechnet. Bitte beachten Sie die wichtigen rechtlichen Hinweise auf der letzten Seite dieses Dokuments.

## Wichtige rechtliche Hinweise

Die Angaben in diesen Unterlagen gelten nicht als Angebot und dienen lediglich der Information. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts wird keine Haftung oder Gewähr übernommen. Empfehlungen und Meinungen zu Fonds, Teilfonds oder Anteilklassen, Märkten, zur generellen Marktentwicklung oder anderer Art sind die subjektive Ansicht der Verfasser und sind für Julius Bär nicht verpflichtend. Die Umsetzung von in diesen Unterlagen enthaltenen Fondsempfehlungen liegt immer in der alleinigen Verantwortung des Intermediärs bzw. des Anlegers. Anlagen sollen erst nach der gründlichen Lektüre der aktuellen Versionen von Rechtsprospekt und/oder Fondsvertrag, Kurzprospekt (vereinfachter Prospekt), Satzungen, Jahresbericht und Halbjahresbericht sowie nach einer Beratung durch einen unabhängigen Finanz- und Steuerspezialisten getätigt werden. Die erwähnten Dokumente erhalten Sie kostenlos unter Tel. +41 (0) 58 888 1111 oder bei den unten angegebenen Adressen. Der Wert und die Rendite der Anteile können fallen und steigen. Sie werden durch die Marktvolatilität sowie durch Wechselkursschwankungen beeinflusst. Die vergangene Performance ist kein Indikator für die laufende oder künftige Wertentwicklung. Die Performancewerte sind ohne die bei Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallenden Kommissionen und Kosten gerechnet. Die Aufteilung nach Branchen, Ländern und Währungen und die einzelnen Positionen sowie ggf. angegebene Benchmarks können sich jederzeit im Rahmen der im Rechtsprospekt festgelegten Anlagepolitik ändern.

Die Julius Bär Fondspalette mit Domizil Luxemburg (SICAV) ist grundsätzlich zum öffentlichen Vertrieb in Luxemburg, der Schweiz, Deutschland, Österreich, Spanien, Italien und der Tschechischen Republik registriert. Allerdings kann aufgrund der verschiedenen nationalen Registrierungsverfahren keine Garantie abgegeben werden, dass jeder Fonds, Teilfonds oder jede Aktienklasse in jedem dieser Länder registriert ist oder registriert werden wird. Namentlich die Dachfonds sind nur in einzelnen Ländern registriert. Eine aktuelle Registrierungsliste finden Sie auf [www.juliusbaer.com/fonds](http://www.juliusbaer.com/fonds). Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden länderspezifischen Besonderheiten. In Ländern, in denen ein Fonds, Teilfonds oder eine Anteilsklasse nicht zum öffentlichen Anbieten und Vertrieb registriert ist, ist der Verkauf von Anteilen nur im Rahmen von Privatplatzierungen bzw. im institutionellen Bereich und unter Beachtung der anwendbaren lokalen Gesetzgebung möglich. Namentlich sind die Julius Bär Fonds nicht in den Vereinigten Staaten und ihren abhängigen Territorien registriert und dürfen daher dort weder angeboten noch verkauft werden. SCHWEIZ: EU-harmonisierte Julius Bär Anlagefonds nach Luxemburger Recht (SICAV) sind in der Schweiz zum öffentlichen Anbieten und Vertrieben zugelassen. Vertreter: Julius Baer Investment Funds Services Ltd., Hohlstrasse 602, Postfach, CH-8010 Zürich. Zahlstelle: Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, Postfach, CH-8010 Zürich. Julius Bär Anlagefonds nach Schweizer Recht (Effektenfonds oder übrige Fonds) sind nur in der Schweiz zum öffentlichen Anbieten und Vertrieb zugelassen. Fondsleitung: Julius Baer Investment Funds Services Ltd., Zürich. Depotbank: Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, oder RBC Dexia Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Badenerstrasse 565, CH-8066 Zürich.

DEUTSCHLAND: EU-harmonisierte Julius Bär Anlagefonds nach Luxemburger Recht (SICAV) sind in Deutschland zum öffentlichen Vertrieb berechtigt. Zahlstelle: Bank Julius Bär (Deutschland) AG, An der Welle 1, Postfach, D-60062 Frankfurt/Main. ÖSTERREICH: EU-harmonisierte Julius Bär Anlagefonds nach Luxemburger Recht (SICAV) sind in Österreich zum öffentlichen Vertrieb berechtigt. Zahlstelle: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien. SPANIEN: Folgende Julius Bär Fonds nach Luxemburger Recht (SICAV) sind im Register der CNMV für ausländische, in Spanien vertriebene Kollektivanlageinstrumente eingetragen: Julius Baer Multibond (Registrierungs-Nr. 200); Julius Baer Multicash (Nr. 201); Julius Baer Multistock (Nr. 202), Julius Baer Multicooperation (Nr. 298) und Julius Baer Multipartner (Nr. 421).

SINGAPORE : The offer or invitation which is the subject of this document is not allowed to be made to the retail public. This document is not a prospectus as defined in the Securities and Futures Act, Chapter 289 of Singapore ("SFA"). Accordingly, statutory liability under that Act in relation to the content of prospectuses would not apply. You should consider carefully whether the investment is suitable for you. The offer or invitation which is the subject of this document may be made to the institutional investors specified in Section 304 of the SFA. This document has not been registered as a prospectus with the Monetary Authority of Singapore. Accordingly, this document and any other document or material in connection with the offer or sale, or invitation for subscription or purchase, of Shares/Units/Interests may not be circulated or distributed, nor may Shares/Units/Interests be offered or sold, or be made the subject of an invitation for subscription or purchase, whether directly or indirectly, to persons in Singapore other than (i) to an institutional investor specified in Section 304 of the SFA, (ii) to a relevant person, or any person pursuant to Section 305(2), and in accordance with the conditions, specified in Section 305 of the SFA or (iii) otherwise pursuant to, and in accordance with the conditions of, any other applicable provision of the SFA.